

Teilnahmebedingungen zum TNW für die Sanierung des Freibads Birkenfeld

1. Allgemeine Hinweise

Enthalten die Teilnahmeunterlagen, nach Auffassung des Bewerbers, Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle, vor Ablauf der Einreichungsfrist in Textform, darauf hinzuweisen.

2. Teilnahmeantrag

1. Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen; Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.
2. Die, von der Vergabestelle, zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen sind zu verwenden.
3. Sämtliche Kommunikation erfolgt zwingend über die Vergabeplattform <https://rlp.vergabekommu-nal.de/>.

Über die Plattform ist der Teilnahmeantrag hochzuladen; ein nicht form- und fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

4. Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem, von der Vergabestelle, bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.
5. Teilnahmeanträge, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

3. Bewerbergemeinschaft

Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

4. Eignungsleihe

Nimmt der Bewerber in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe abzugeben.

5. Nachunternehmer

Der Bewerber hat Nachunternehmer, bei denen fakultative Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer, von der Vergabestelle gesetzten, Frist zu ersetzen, anderenfalls wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

6. Eignung

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag die ausgefüllten Anlagen einzureichen. Anstelle der Anlage 1 kann die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorgelegt werden. Diese muss ergänzt werden durch die geforderten auftragsspezifischen Einzelnachweise. Ebenso sind die in der Anlage 1 genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen einzureichen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei fehlender Eignung wird der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen.